



Sitzung vom: 21. April 2009
Beschluss Nr.: 488

Postulat zur Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzeptes: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat betreffend der Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzeptes (53.09.01), welches Kantonsrat Walter Hug, Alpnach, sowie Mitunterzeichnende am 13. März 2009 eingereicht haben, wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Deponiekonzept

Aushubmaterial (Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial) ist gemäss den Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung zu verwerten. Bei Bauvorhaben ist das Aushubmaterial so weit wie möglich für die Gestaltung der Umgebung zu verwenden. Überschüssiges Aushubmaterial ist für die Rekultivierung von Kiesgruben und andern Abbaustellen zu verwenden. Auf Inertstoffdeponien (Deponien für gesteinsähnliche Materialien wie Beton, Mauersteine, Ziegel) darf unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert werden, sofern es nicht für Rekultivierungen verwendet werden kann.

Der Regierungsrat erliess am 26. April 2005 das Abbau- und Deponiekonzept 2005 (ADK 2005). Der Kantonsrat hat dieses sowie den Bericht des Regierungsrates am 1. Juli 2005 als Grundlage für die kantonale Richtplanung zur Kenntnis genommen. Das ADK 2005 beinhaltet eine nach einheitlichen Kriterien vorgenommene Beurteilung aller zum damaligen Zeitpunkt als geeignet erkannten Abbau- oder Deponiestandorte. Die jeweils zehn bestgeeigneten Standorte für den Abbau beziehungsweise die Deponie wurden in die Richtplankarte aufgenommen und stehen damit aus kantonaler Sicht für die weitere Planung im Vordergrund.

1.2 Kantonaler Richtplan

Im Richtplan 2006–2020 ist zur Behandlung des Aushub- und Abraummaterials im Richtplantext (RPT 105) festgehalten: „Die Gemeinden stellen in Zusammenarbeit mit dem Kanton sicher, dass bei ausgewiesenem Bedarf für die in der Richtplankarte bezeichneten Standorte für Inertstoffdeponien die entsprechenden Nutzungszonen ausgeschieden werden. Bewilligte Deponien müssen für alle zu gleichen Bedingungen zugänglich sein. Bewilligungen werden gleichzeitig für höchstens zwei Standorte im Sarneraatal und für einen Standort in Engelberg erteilt. Für den Umgang mit überschüssigem Aushub erlässt der Kanton Richtlinien.“

1.3 Gegenwärtige Deponiesituation im Kanton

Die Rekultivierung der Abbaustelle Hinterberg, Alpnach, ist bewilligt und steht für die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial zur Verfügung. Die Rekultivierungen der bewilligten Deponien Mutzenloch Nord, Lungern, und Hoflue, Sachseln, stehen im Bewilligungsverfahren und sollten, sofern keine Einsprachen erhoben werden, demnächst zur Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial ebenfalls zur Verfügung stehen. In der Deponie Rapperschwändi, Engelberg, kann vorerst für Engelberg Aushubmaterial abgelagert werden.

Für die Erweiterung der Abbau- und Deponiestelle Mutzenloch Süd ist das Bewilligungsverfahren in Arbeit. Das Gesuch für die Deponie Stuächfärich ist bei der Gemeinde Sarnen am 6. April 2009 eingereicht worden. Für die Deponien Underhus und Hinterflue,

beide Kerns, wird ein Bauprojekt ausgearbeitet. In Sarnen, Giswil und Engelberg laufen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung Vorabklärungen zur Verwertung des überschüssigen Materials der Hochwasserschutzbauten.

2. Stellungnahme zum Postulat

Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, das ADK 2005 zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

2.1

Das ADK 2005 wurde erlassen, um die Ver- und Entsorgung von Mineralstoffen koordiniert sicherzustellen. Mit der Gewinnung aus Seen und Bächen sowie dem Anfall durch die Hochwasserereignisse besteht bei der Versorgung mit Mineralstoffen kein Bedarf an zusätzlichen Abbaustellen. Einzig bezüglich Wührsteinen gibt es eine Angebotslücke im Kanton. Ein Projekt für die Gewinnung von Wührsteinen ist durch eine private Bauunternehmung in Bearbeitung, nachdem der Standort Hinterberg, Alpnach, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch den Bund im Besonderen, weil der Abbauort im BLN-Gebiet liegt, abgelehnt wurde.

In jüngster Zeit entstanden Engpässe für die Ablagerung von sauberem Aushubmaterial. Diese sind dadurch entstanden, weil die durch Bauunternehmungen in Eigenregie betriebenen Deponien fast gleichzeitig gefüllt wurden, ohne dass frühzeitig Gesuche für die Realisierung neuer Standorte eingereicht wurden.

Das ADK 2005 wurde dazu erlassen, um in Zukunft die Ablagerungsstellen für Aushubmaterial koordiniert zu bewilligen und allen Lieferanten zu gleichen Bedingungen offenzuhalten. Zudem stellt das ADK 2005 sicher, dass insbesondere die verschiedenen öffentlichen Interessen bei der Bearbeitung der Bewilligungen angemessen berücksichtigt werden. Mit dem Einleiten des Bewilligungsverfahrens zum vorliegenden Projekt Stuächfärch in der Gemeinde Sarnen wird voraussichtlich innert Jahresfrist für das untere Sarneraatal ein Deponievolumen von über 500 000 m³ zur Verfügung stehen. Kann das Vorhaben Hinterflue in der Gemeinde Kerns ebenfalls bewilligt werden, steht danach ein Deponievolumen von zusätzlich rund einer Million Kubikmeter bereit.

Bei dieser Ausgangslage ist es nicht angezeigt, das ADK 2005 in der angelaufenen Umsetzungsphase bereits wieder zu ändern.

2.2

Das ADK 2005 wie auch die Abfallplanung 1997 des Kantons Obwalden gehen davon aus, dass das überschüssige Aushubmaterial im Kanton selbst deponiert wird. Im ADK 2005 wurden alle gemeldeten möglichen Standorte zur Ablagerung von Aushubmaterial systematisch nach 14 Kriterien auf ihre Bewilligungsfähigkeit und ihre Auswirkungen auf Raum und Umwelt beurteilt. Die Distanz zu den Verbrauchern (Optimierung der Transportwege) war eines der Kriterien. Die Bewilligung der Deponien im Sinne des ADK 2005 muss bewirken, dass künftig genügend Deponievolumen zur Verfügung steht.

2.3

Laut Bericht „Koordinierte Nutzung der Abfallanlagen“ des Kantons Aargau und der Zentralschweizer Kantone muss durch die ordentliche Bautätigkeit pro Jahr und Einwohner mit rund drei Kubikmeter überschüssiger Aushub gerechnet werden. Da im Kanton Obwalden in den Abbaustellen (Guber, Melbach) kein Material für die Rekultivierung verwendet werden kann, ist die gesamte Menge zu deponieren. Umgerechnet bedeutet dies, dass aus der ordentlichen Bautätigkeit mit einem Sicherheitszuschlag von 50 Prozent rund 150 000 m³ Aushubmaterial pro Jahr zu deponieren sind. Bedeutend für die Abschätzung der Gesamtmenge werden in Zukunft die Hochwasserschutzbauten sein. Die zu deponierende Menge und der Zeitpunkt des Anfalls sind schwer abzuschätzen. Mit dem heutigen Kenntnisstand geht das Bau- und Raumentwicklungsdepartement von einer Menge von 500 000 m³ aus. Davon werden im Rahmen der Grossprojekte auch Ablagerungen ausserhalb der bewilligten Deponien zur Geländeanpassung im Uferbereich vorgesehen. Zudem fallen beim Bau des geplanten Sicherheitsstollens A8 Umfahrung Sachseln rund 125 000 m³ Ausbruchmaterial zur Deponierung an. Der Anfallzeitpunkt des Aushubmaterials wird durch die politischen Prozesse und die Sprengung der finanziellen Mittel für die

Hochwasserschutzbauten bestimmt. Mit den geplanten Deponien Stuächfärich (über 500 000 m³) und Hinterflue (geschätzt 1 000 000 m³) kann für mehrere Jahre die Entsorgungssicherheit im Kanton erreicht werden.

2.4

Bei der Ausarbeitung des ADK 2005 wurden, wie erwähnt, die einzelnen Standorte systematisch beurteilt und die besten zehn Standorte in die Richtplankarte aufgenommen. Der Richtplan 2006–20 und das ADK 2005 sehen vor, dass die weiteren Standorte erst bearbeitet werden, wenn die Standorte gemäss Richtplankarte bearbeitet sind. Sind einzelne Deponiestandorte abgeschlossen, die andern in Bearbeitung oder können aus speziellen Gründen nicht verwirklicht werden, ist der Richtplan anzupassen und es sind weitere Standorte in die Richtplankarte aufzunehmen. Die Richtplananpassung ist rechtzeitig zu planen, damit keine Lücke in der Entsorgungsmöglichkeit entsteht.

2.5

Gemäss den geltenden Gesetzgebungen ist es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Deponien für Aushubmaterial zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die dazu notwendige Fachkompetenz (mit den dazu erforderlichen Ressourcen) müsste zuerst erarbeitet werden. Diese ist in der Privatwirtschaft (Ingenieurbüros, Bauunternehmen) schon vorhanden. Zudem wäre es stossend und nicht angemessen, dass der Kanton als Bewilligungsbehörde gleichzeitig als Bauherr der Deponien auftritt.

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt hat den Entsorgungszweckverband Obwalden ersucht, den Bau und Betrieb von Deponien für Aushubmaterial durch den Verband zu prüfen. Infolge grosser anstehender Aufgaben (Beteiligung an der neuen Kehrichtverbrennungsanlage, Ausbau ARA Sarneraatal) kann der Verband keine zusätzlichen Aufgaben in diesem Umfang übernehmen. Wie in den andern Kantonen ist der Bau und Betrieb von Deponien deshalb der privaten Initiative zu überlassen. Damit für alle Unternehmen die gleichen Annahmebedingungen gelten, wird im Rahmen der Bewilligungserteilung geprüft, die Rechnungsführung durch einen Dritten zu verlangen und mit der Auflage die Rechnungsführung dem Kanton offenzulegen. Kanton und Gemeinden haben die zügige Behandlung der Gesuche sicherzustellen.

3. Antrag

Mit dem Richtplan 2006–2020 und dem AKD 2005 sind die Grundlagen für eine sachgerechte Entsorgung des überschüssigen Aushub- und Abraummaterials festgelegt. Eine konzeptionelle Änderung im Bereiche der Entsorgung des Aushubmaterials ist zum heutigen Zeitpunkt, das heisst während dem Beginn der Umsetzung des ADK 2005, nicht gegeben. Dem Regierungsrat ist die speditive Behandlung und Erteilung der Bewilligungen für die laufenden Gesuche ebenso ein Anliegen, um in der heutigen Situation die zu erwartenden Gesuche für Deponien zu bewältigen. Damit erfüllen Kanton und Gemeinden die Anliegen des Postulates. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Urs Wallimann
Landschreiber

Versand: 28. April 2009
Signatur 4398